

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld haben wir uns wieder auf alle Stücke geeinigt, die als beschlossen gelten. Man könnte aufgrund der heutigen Liste fast meinen, dass heute noch ein Fußball-WM-Auftakt wäre. Gemeinsam als beschlossen gelten die Stücke 1), 2), 3), beim Stück Nummer 4) bitte ich die Geschäftszahl zu ergänzen, die fehlt, das wäre die Geschäftsziffer A 2-31366/2014, das gilt aber noch nicht als beschlossen. Die Stücke 5) und 6) gelten einstimmig als beschlossen, die Stücke 7) und 8) sind abgesetzt. Beim Stück 9) und beim Stück 10), die werden wir berichten, fehlt auch ein Hinweis auf der Tagesordnung, nämlich, dass wir bei beiden Stücken das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit gemäß § 63 Abs. 2 haben. Das Stück Nummer 11) ist abgesetzt. Das Stück Nummer 13) gilt als beschlossen, Stück Nummer 15) ebenso einstimmig. Beim Stück 16) gibt es einen Einwand vom Herrn Gemeinderat Pacanda, Stück 17), einstimmiger Beschluss, 18) gibt es fünf Unterpunkte, bei den Punkten 1 bis 4 ist der Herr Gemeinderat Pacanda dagegen. Stücke 19) und 20) sind einstimmige Beschlüsse, Stück 22) ist beschlossen, aber gegen Herrn Gemeinderat Pacanda, Stück 23) gilt als einstimmiger Beschluss, Stück 24) ist abgesetzt, beim Stück 25) mache ich auch darauf aufmerksam, dass wir eine erhöhte Mehrheit brauchen, da geht es um die Mindestanzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder 32 und Zustimmung von mindestens 25. Ebenfalls vom zweiten Nachtrag gilt der Beschluss Projekt Frauenhaus einstimmig.

1) A 7-33443/2013

Projektgenehmigung: ÄrztInnennot-
dienst/Transport der diensthabenden
ÄrztInnen
Laufzeit: 1.1.2015-31.12.2019

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Transport der diensthabenden ÄrztInnen des ÄrztInnennotdienstes wird eine Projektgenehmigung für die Dauer des Zeitraumes vom 1.1.2015 bis 31.12.2019 erteilt.

Die anzunehmenden Maximalkosten betragen für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2019 brutto Euro 1.075.000.

Jährliche Gliederung:

2015: Euro 205.000,-

2016: Euro 210.000,-

2017: Euro 215.000,-

2018: Euro 220.000,-

2019: Euro 225.000,-.

2) A 8-66149/2013-11

Gesundheitsamt,
Ärztenotdienst,
Projektgenehmigung über
€ 1.075.000,- in der OG 2015-2019

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der OG 2015-2019 wird die Projektgenehmigung.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016	MB 2017	MB 2018	MB 2019
Ärztenotdienst	1.075.000	2015-2019	205.000	210.000	215.000	220.000	225.000

beschlossen.

3) A 8-66149/2013-16

Straßenamt,
Entfernung und Aufbewahrung von
Fahrzeugen und Gegenständen
Projektgenehmigung über
€ 380.000,- in der OG 2015-2019

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der OG 2015-2019 wird die Projektgenehmigung „Entfernung/Aufbewahrung“ von Fahrzeugen/Gegenständen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 380.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016 bis 2019
Entfernung/Aufbewahrung von Fahrzeugen/Gegenständen	380.000	2015-2019	100.00	Je 70.000

beschlossen.

5) A 8/4-19111/2010

Hochwasserschutz Petersbach-Unterlauf,
Übertragung des Gdst.Nr. 286/6, KG
63113 Liebenau in das öffentliche
Wassergut

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

1. Die unentgeltliche Übereignung des Gdst.Nr. 286/6 im Ausmaß von 392 m², EZ 735, KG 63113 Liebenau und die Übertragung in das öffentliche Wassergut im Sinne der beiliegenden Vereinbarung wird genehmigt.
2. Die Errichtung des Vertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, ausgenommen der Immobilienertragssteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.

6) A 8/4-39678/2010

Ferdinand-Priersch-Straße -
Verkehrsfläche, Übernahme des Gdst.Nr.
412/21, EZ 3263, KG 63125 Webling in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 412/21, EZ 3263, KG 63125 Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

13) KFA-K-35/2001-10

Novellierung der KFA-Satzung,

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs. 4 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl.Nr. 87/2013 und des § 21a des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1974, LGBl.Nr. 30/1974 in der Fassung LGBl.Nr. 42/2013, beschließen:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz betreffend die Krankenfürsorge für die Anspruchsberechtigten bei der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz (KFA-Satzung) in der Fassung der Verordnung vom 27.2.2014, wird wie folgt geändert:

Im § 48a Abs. 2 Z 13 wird der Ausdruck „Krankengeld gemäß §§ 138 bis 143“ durch den Ausdruck „Krankengeld gemäß §§ 138 bis 143 und Rehabilitationsgeld gemäß § 143a und c“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

NT 15) Präs. 11703/2003/0012

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH;
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat
und in der Generalversammlung -
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH wird anstelle von Frau Barbara Täubel Frau Daniela Lang nominiert.

Als Eigentümerverspreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH wird anstelle von Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Di Dr. Gerhard Rüsç Frau Bürgermeisterstellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck namhaft gemacht.

NT 16) A 8-19047/06-29

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der o.
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, in der am 25.6.2014 stattfindenden o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
4. Beschlussfassung des Investitionsprogramms für 2014/15
5. Allfälliges

NT 17) A 8-66147/2013-82

Eckwertbudget 2014,
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der OG 2014 werden folgende Fiposse geschaffen, erhöht bzw. vermindert:

2.06300.257000	„Nicht investitionsförd. Darlehen an priv. Org. o. Erwerbszw.“ um	€ 32.000,-
1.03200.28000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 36.000,-
1.01400.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 30.000,-
1.27300.043000	„Betriebsausstattung“ um	€ 22.200,-
1.30000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Verschiedene Jugendkultur“, SK 026 um	€ 12.100,-
1.36300.757000	„Lfd. Tansferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Archäologieland“ SK 005 um	€ 35.000,-
1.21100.729800	„Sonstige Ausgaben, Essensbeiträge“, um	€ 80.200,-
1.24000.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Verschiedene“ SK 002, um	€ 30.000,-
1.24010.774000	„Kap. Transferzahlungen an sonst. Träger des öffentl. Rechts, Verschiedene“ SK 001, um	€ 305.400,-
1.24000.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger des öffentl. Rechts, Verschiedene“, SK 001, um	€ 23.300,-
1.24010.754000	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger des öffentl. Rechts, Verschiedene“ SK 001, um	€ 23.300,-

1.21100.775100	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (Ohne Finanzuntern.)“, um	€ 604.000,-
1.21200.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 126.000,-
1.21100.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 329.600,-
1.25900.614005	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 10.000,-
1.43980.010000	„Gebäude“ um	€ 70.000,-
1.43900.728630	„Entgelte für sonstige Leistungen, Rainbows“ um	€ 5.300,-
1.42910.728530	„Entgelte für sonstige Leistungen, Projekt“ um	€ 49.800,-
1.42910.757000	„Lfd. Transferz. a priv. Organisationen o. Erwerbszw., Verschiedene“, SK 071 um	€ 9.400,-

Zur Bedeckung wird die Fipos

2.91400.080000	„Beteiligungen“ um	€ 1.833.700,-
----------------	--------------------	---------------

erhöht.

Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Stadtrechnungshof	990.700	1.020.700
Stadtvermessungsamt	1.748.100	1.784.100
Bürgermeisteramt	2.793.100	2.825.100
Kulturamt-Stadtbibliotheken	3.232.200	3.254.400
Kulturamt	19.600,00	29.612.100
Stadtbaudirektion	2.594.900	2.629.900
Abt. f. Bildung und Integration	58.580.300	60.102.200
Amt für Jugend und Familie	21.976.200	22.061.500
Sozialamt	65.364.900	65.424.100

NT 18) A 8-31806/06-53

Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs- und Verwaltungs
GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, im Sinne des Motivenberichtes beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
3. Beschlussfassung über die Überrechnung aufgrund des Verlustabführungsvertrages in der Höhe von € 775.312,09
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
5. Elektroanlage Eishalle Liebenau

Die Reparatur der Elektroanlage in der Eishalle Liebenau mit Gesamtkosten von max. € 1.093.000,- plus UST wird genehmigt und sollte soweit als möglich durch andere Ergebnisverbesserungen 2014 bedeckt werden. Soweit durch diese Großreparatur 2014 trotzdem eine Überschreitung des jährlichen Maximalbetrages an Verlustübernahme von 1,4 Mio. Euro eintritt, soll die Stadt Graz diese übernehmen und mit den nicht verbrauchten Akkontierungen der Vorjahre (Stand dzt. 1.134 TEURO) gegenverrechnen.

NT 19) A 8-057714/2013-0006

Finanzausgleich/Informationsbericht

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

NT 20) A 8-40946/2008-72
A 15/20033/2011-62

ECO WORLD STYRIA – Strategie 2015 bis 2020
Umwelttechnik und Netzwerkbetriebs GmbH. Reininghausstraße 13, 8020 Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik Cluster GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, durch Stimmabgabe in der Generalversammlung am 2.7.2014 folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung
2. Zu TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 27.5.2014
3. Zu TOP 4 – Genehmigung der Strategie 2015 bis 2020 laut Beilage
4. Zu TOP 5 – Genehmigung und Unterfertigung der Absichtserklärung der öffentlichen Eigentümer zur Umsetzungs- Unterstützung der ECO-Strategie 2015 bis 2020
5. Zu TOP 6 – Genehmigung der Bestellung von DI Sabine Seiler zur allein zeichnungsberechtigten Prokuristin.

NT 22) A 8-18345/06-88,79,80
A 16014770/2013/0060

Universalmuseum Joanneum GmbH
I. Feststellung Jahresabschluss zum
31.12.2013
II. Wirtschaftsplan 2014 UMJ gesamt
III. Wirtschaftsplan 2013 Änderung durch
Übernahme der Landesgedenkstätten
in die Gesellschaft
Ermächtigung für die Vertreterin der
Stadt Graz zur Unterfertigung der Umlauf-
beschlüsse gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Kulturausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, wird ermächtigt, im Wege von Umlaufbeschlüssen folgenden Anträgen zuzustimmen:

Zu I:

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Zu II:

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2014 UMJ gesamt

Zu III.

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Nachtragsvoranschlag 2013 – Genehmigung der Änderung des Jahresvoranschlags 2013 bedingt durch die Aufnahme der Landesgedenkstätten Alpl/Krieglach in das UMJ

NT 23) A 8/4-43748/2012

Brauhausstraße,
Grundstücksbereinigung
Auflassung einer 23 m² großen Tfl. des
Gdst.Nr. 396, EZ 50000, KG Baierdorf aus
dem öffentlichen Gut der Stadt Graz und
Übertragung in das Vermögen der Stadt
Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

1. Die Auflassung einer 23 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 396, EZ 50000, KG Baierdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1 angeführten Teilfläche des Gdst.Nr. 396, EZ 50000, KG Baierdorf, in das Vermögen der Stadt Graz und die Zuschreibung zum neu zu bildenden Gdst.Nr. 341/4, EZ NEU, KG Baierdorf, wird genehmigt.

2. NT 26) A 8/4-4792/2014
A 8-66149/2013-17

Projekt Frauenhaus,
Umbau Fröhlichgasse 61
Projektgenehmigung über € 2,5 Mio. in
der AOG 2014-2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der AOG 2014 bis 2016 wird die Projektgenehmigung für den Umbau des Frauenhauses Fröhlichgasse 61 über € 2,5 Mio. netto

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016/17
Frauenhaus Umbau	2.500.000	2014-2016	0	700.000	1.800.00

erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 5), 6), 13), NT 15), NT 17), NT 19), NT 20), NT 23) und 2.NT 26) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte NT 16) (gegen Piratenpartei), NT 17) (Pkte. 1 bis 4 gegen Piratenpartei) und NT 22) (gegen Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 14.37 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Stöckler

4) A 8/2-004656/2007-6
A 2-31366/2014

Änderung der Grazer
Marktgebührenordnung 2007

GR. **Stöckler:** Hoher Gemeinderat! Wie gerade besprochen geht es um die Änderung der Grazer Marktgebührenordnung 2007. Es geht im Prinzip darum, dass die Nutzung der Flächen für die Verabreichung von Speisen und den Ausschank von Getränken auf den Plätzen Lendplatz, Jakominiplatz um je 6,30 Euro je Kalendermonat und auf dem Kaiser-Josef-Platz aufgrund der zeitlich eingeschränkten Benutzung je Kalendermonat

4,90 Euro pro Quadratmeter betragen sollen. Ich bitte um Annahme dieses Stückes, der im Motivenbericht erwähnten Ziffern.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 208/2013, sowie § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 87/2013, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

9) A 14-0200172013-003

4.0 Stadtentwicklungskonzept –
1. Änderung 2014, Entwurf

GR. **Haberler:** Hoher Gemeinderat! Beim Stück neun handelt es sich um das Stadtentwicklungskonzept 4.0, die erste Änderung. Es sind vier Stücke aus diesem Stadtentwicklungskonzept geplant zu ändern, eines wurde abgesetzt, das heißt, das Stift Admont ist heruntergenommen worden und es soll eine getrennte Abstimmung geben. Das erste Stück, das wir haben, ist die Remise. Bei der Remise handelt es sich einfach nur um eine Berichtigung, Gewerbegebiet, müssten wir nicht machen, wegen dem Eisenbahnrecht könnte die Holding das sowieso machen. Das zweite Stück ist abgesetzt worden, bei der Messe, also der Punkt 3, wäre auch noch zum Abstimmen. Ich bitte um eine getrennte Abstimmung und um Zustimmung.

GR. **Pacanda:** Die hier Anwesenden wissen es, dass sage ich einmal, recht langfristig und langwierig die letzten Tage diskutiert wurde. Einerseits die Punkte, die jetzt abgesetzt worden sind, und andererseits auch über STEK und Flächenwidmungsplan. Wichtig ist mir, es ist natürlich alles sehr kurzfristig wieder gewesen und man sieht auch durch die Absetzung von diversen Stücken, inklusive einer gewissen bestehenden Uneinigkeit jetzt beim STEK und beim Flächenwidmungsplan, einerseits, glaube ich, eine zu kurzfristige Information, vielleicht eine zu geringe Information und vielleicht auch eine unzureichende Vorbereitung und Zeit diesbezüglich und ich würde mich gerne auf § 19 der Geschäftsordnung berufen und würde dementsprechende Rede zur GO machen und würde beantragen, dass die Punkte 9 und 10 dementsprechend von der Tagesordnung genommen werden und bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Pacanda:** Ich rede von Punkt 9 und Punkt 10, Stadtentwicklungskonzept und Fläwi, weil wir jetzt gerade anfangen damit, würde ich das bitte beantragen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch:** Ich bitte um Unterstützung, ich kenne mich jetzt nicht aus, was ist, tut mir leid. Auch beim Vortragen, beim Stück selbst sollen die Punkte eigens abgestimmt werden. Da gibt es einzelne Punkte, die... 1, 3 und 4 und Punkt 2 entfällt. Ist alles klar, Geschäftsordnungspunkte sind vorwegzunehmen. Herr Pacanda hat den Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, nämlich den Tagesordnungspunkt 9) und den

Tagesordnungspunkt 10) unserer Tagesordnung heute abzusetzen, auf Juli zu verschieben.

GR. Ing. **Lohr** zur Geschäftsordnung: Sehr geehrter Stadtrat, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer! Also wir von den Freiheitlichen unterstützen gerne den Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Pacanda. Ich habe es auch gestern im Ausschuss und heute mehrmals erwähnt, wir haben hier eine Fülle von Stücken bekommen, es war einerseits das Stadtentwicklungskonzept, die Änderung mit vier Punkten, anschließend das Stück Fläwi-Änderungen 13 Punkte, es waren anfangs zwei heikle Bebauungspläne noch zu besprechen mit Reininghaus und Eggenberger Gürtel und wir Freiheitliche haben uns da auch in der Sitzung sind wir uns einig geworden, eine knappe Woche Vorbereitung ist für diese Fülle von Punkten zuwenig. Es kommt dazu, es war der Städtetag letzte Woche, es war Pfingsten und es war uns unmöglich, auch Bürgeranfragen, es sind jeden Tag sicher fünf bis zehn Mails an die Mitglieder des Ausschusses gegangen, wo Bürger eben Befürchtungen hatten zu den Punkten. Wie gesagt, inhaltlich können wir sicher, bei dem einen oder anderen haben wir kein Problem, aber wir würden uns auch noch gerne die Zeit geben, da mitzustimmen, heute gibt es nur Zustimmung zum Antrag vom Kollegen Pacanda, ansonsten würden wir die Stücke ablehnen heute (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Darf ich nur kurz angeben, Kollege Pacanda, Sie haben die Verwirrung noch etwas erhöht, indem Sie einen falschen Paragraphen aus dem Statut genommen haben. Sie haben nach § 19 (3), wie mir die Frau Dr. Zwanzger soeben bestätigt, das ist... den man zusätzlich auf die Tagesordnung nehmen kann und nicht absetzen. Also irgendein anderer Punkt im Statut ermöglicht das, was der Herr Pacanda will, nämlich die Absetzung eines Punktes von der Tagesordnung.

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen möchte ich darauf hinweisen, bei beiden Stücken Stadtentwicklungskonzept-Änderung und Flächenwidmungsplan-Änderung geht es nun nicht um den definitiven Beschluss, sondern es geht um die Auflage zum einen. Also das heißt, wird öffentlich aufgelegt von Ende Juni bis Ende August in etwa und kommt dann selbstverständlich noch einmal in den Gemeinderat zur Beschlussfassung. Das ist das eine, das andere ist, was ich allerdings schon auch sagen möchte und auch im Ausschuss in einem anderen Zusammenhang gesagt habe, ist natürlich schon, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass es eigentlich ein Minderheitenrecht sein sollte, einzelne Stücke von der Tagesordnung herunterzunehmen beziehungsweise zurückstellen zu lassen (*Applaus KPÖ*), weil es zumeist, vor allem wir haben die nächste Sitzung in drei Wochen, also das ist überschaubarer Zeitraum und von daher werden wir diesem Geschäftsordnungsantrag auch die Zustimmung geben. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: ...ist was Richtiges, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Pacanda, Kollege Eber, Kollege Lohr schon gesagt, es war eine sehr turbulente Phase jetzt in den letzten Tagen. Ich meine allerdings weniger wegen der STEK- und Fläwi-Änderungspunkte, wo wir auch bei der einen oder anderen Unterpunktsache sehr skeptisch sind, das auflegen lassen zu wollen, sondern aufgrund anderer heute schon abgesetzter und zurückgezogener Dinge im Bereich Bebauungsplanung und dazu gehörender Mobilitätsgestaltungsverträge etc. Es war wirklich zuwenig Energie, zuwenig Raum da, um, einige andere Punkte sind auch genannt worden, sich wirklich hiermit ausreichend befassen zu können, das auch in die Klubs hineinzutragen und in den Klubs zu diskutieren. Folglich unterstützen auch wir Grüne den Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Pacanda. Danke (*Applaus Grüne*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Aber, was ich schon an die FPÖ, an den Herrn Kollegen Lohr zurückfragen muss, jetzt ist es um Verträge gegangen, die im eigenen Ressort monatelang auf den Tisch gelegen sein müssten...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Das ist im Bürgermeisteramt gelegen.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: ...die sind nicht im Verkehrsressort verhandelt worden? Also ich bin echt fassungslos, was das für ein Chaos ist. Unglaublich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Pacanda ab. Wer ist dafür, dass die Tagesordnungspunkt 9) und 10) heute abgesetzt und auf die Gemeinderatssitzung für Juli verschoben werden.

Der Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 9) und 10) wird mit Mehrheit (gegen ÖVP und SPÖ) angenommen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Folgender Wunsch, wenn Zustimmung des Gemeinderates besteht, dann würde ich gerne vorschlagen, das Stück mit dem Schulausbauprogramm vorzuziehen.

Berichterstatter: StR. Hohensinner, MBA

NT 25) A 8-66149/2013-12
ABI-020723/2013-0007

Schulausbauprogramm 2014 – 2018
Phase 2, Projektgenehmigung über
€ 22.060.000,- inkl. USt., inkl. Einrichtung,
in der AOG 2014/2015/2016/2017

StR. **Hohensinner**: Danke für die Möglichkeit, weil um 15.00 Uhr habe ich mit einem Elternverein in meinem Büro ausgemacht und ich bin natürlich überglücklich, dass wir dieses Stück heute auf der Tagesordnung haben, weil wir auch nur so dem gesetzlichen Auftrag der Schulbereitstellung gerecht werden können. Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn unser Bürgermeister und unsere Vizebürgermeisterin davon sprechen, dass Graz schon lange nicht mehr Pensionopolis ist, dann haben sie natürlich vollkommen Recht. Graz ist eine sehr dynamische Stadt und kann sich mit gutem Grund Bildungshauptstadt schimpfen. Wenn wir in Graz alle Studierenden und alle Schüler zusammenzählen und auch all jene, die sonst noch eine Ausbildung machen, dann kommen wir auf über 100.000 Menschen, die in unserer Stadt in Ausbildung stehen. Was extrem anzumerken ist, ist der Zuwachs bei den Schülerinnen und Schülern, wir bekommen jedes Jahr um über 260 Schülerinnen und Schüler bei den Erstklasslern dazu, das ist eine riesengroße Herausforderung für uns, und um den bildungshungrigen jungen Menschen in unserer Stadt möglichst gute Rahmenbedingungen bieten zu können, sind wir gefordert, vorausblickend qualitativ hochwertigen Schulraum bereitzustellen. Bei den angespannten Budgets keine einfache Sache, deshalb ist es so wichtig und richtig von unserem Gemeinderat, von Ihnen, dass wir diese Schulausbauoffensive weiter durchführen. Im Stück ist ganz genau angeführt, woher die zusätzlichen Mittel, die wir für die Phase 2 benötigen, herkommen. Insgesamt ist ein Volumen von über 22 Millionen, nämlich genau 22.060.000 Euro, vorgeschlagen. In diesem Stück fassen wir von unserem Masterplan, den wir jetzt schon öfters im Ausschuss und auch hier im Gemeinderat diskutiert haben, die Beschlüsse bis ungefähr August im nächsten Jahr zusammen und ich darf die einzelnen Schulen ganz kurz anführen. Wir haben hier die Volksschule Mariagrün,

da haben wir uns entschlossen, diese Schule auch städtisch weiterzuführen, da werden jetzt im Sommer einzelne Maßnahmen bereits durchgeführt, hier haben wir für Ausbaumaßnahmen 240.000 Euro vorgesehen. Wir haben eine zweite Schule, die Viktor-Kaplan-Volksschule, hier entstehen vier Klassen, hier haben wir eine Summe von 3.270.000 Euro vorgesehen, wir haben eine Nachbedeckung für die Volksschule Brockmann, ihr könnt euch alle wahrscheinlich erinnern, die Volksschule Brockmann haben wir bereits beim Schulausbauprojekt 1 auf der Tagesordnung gehabt, aber der Denkmalschutz erfordert es, dass wir hier eine Nachbedeckung vorsehen. Hier können wir allerdings wirklich sehr stark die Klassen erhöhen, nämlich von zehn auf 16 Klassen. Wir haben die Realisierung der Volksschule Peter Rosegger hier im Stück verankert, das wird 2,9 Millionen Euro ausmachen, auch hier können wir die Klassenzahl erheblich erhöhen von zwölf auf 16 Klassen und die fünfte Schule, das ist ein sehr wichtiges Projekt gerade für den Grazer Westen, das ist die Volksschule Algersdorf, der Bildungscampus. Hier beschließen wir die letzten Planungen und auch die Realisierung, das wird in Summe 14 Millionen Euro ausmachen. Hier können wir insgesamt zwölf neue Schulräume in Angriff nehmen. Was die Finanzierung betrifft, da ist im Finanzausschuss noch diskutiert worden, wie genau die Aufteilung GBG und Stadt Graz ist, die GBG wird mit der Planung der Realisierung in ihrem Anlagevermögen beauftragt und die Finanzierung erfolgt über eine 100-%ige Subventionierung nach der Endabrechnung, das ist eigentlich zusammengefasst das Stück. Ich glaube, dass das wirklich ein schöner Tag für den Bildungsstandort Graz ist und ich bitte jetzt um breite Zustimmung. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses und des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013 und

gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 beschließen:

1.

In der AOG 2014-2017 werden nachfolgende Projektgenehmigungen (siehe auch Beilage)

VS Mariagrün Bestand über € 240.000
VS Brockmann über €920.000
VS Peter Rosegger über € 3.100.000
VS Viktor Kaplan/NMS Andritz über € 3.500.000
VS Algersdorf über € 14.000.000
Planungen VS Triester, VS Straßgang, VS Hirten
VS Smart City (Leopoldinum) über 560.000

erteilt.

2.

Die im März 2014 beschlossenen Projekte werden wie folgt abgewickelt:

VS Rosenberggürtel über € 600.000 – Reduzierung um € 260.000 auf € 340.000
VS Brockmann über € 2.280.00
VS Peter Rosegger – Planung über € 600.000

3.

Für sämtliche Investitionsprojekte gemäß Beilage mit einer geschätzten Gesamtsumme von € 25.540.000,- (inklusive der im März beschlossenen Phase 1 und inklusive Wettbewerbe) wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Planung und Realisierung beauftragt und erhält die Kosten nach Abrechnung zu 100 % von der Stadt Graz im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer subventioniert.

4.

Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2014 ist dahingehend erweitert genehmigt bzw. die betreffenden Investitionen sind in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Nach Übergabe des fertiggestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Heuberger

12) A 14-018430/2013-0009

17.17.0 Bebauungsplan „Fasanturmweg –
Markusgasse“, XVII. Bezirk, KG Rudersdorf
Beschluss

GR.ⁱⁿ **Heuberger**: Geschätzte Gemeinderatskollegen, geschätzte Galerie auf der Galerie, sehr geehrter Herr Stadtrat und seine Kollegen! Hier geht es um den Bebauungsplan am Fasanturmweg – Markusgasse in Rudersdorf, wobei das Planungsgebiet eine Größe von über 10.000 m² aufweist, und gemäß dem Flächenwidmungsplan 2002 ist dieser Bereich Bauland Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet von einer Baudichte 0,2 bis 0,6 ausgewiesen. In Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen wurde der Bebauungsplan mit dem Ziel erstellt, die Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung im gegenständlichen Bereich zu erwirken. Gründe für Ausweisung sind auch Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, innere Erschließungen und Schaffung einer öffentlich nutzbaren Durchwegung, wobei mir schon wichtig erscheint und ich auch danke dafür, dass es in diesem Wohngebiet eine öffentliche nutzbare

Durchwegung von Fuß- und Radverkehr geben muss, die sichergestellt ist und die geordnete Bauweise für den Fuß- und Radverkehr somit fix ausgewiesen ist. Das ist leider Gottes heute nicht überall so. Dennoch erlaube ich mir noch eine Anmerkung persönlich aus meiner Bezirksarbeit, dass ich sagen kann, es ist keine Werbung für die Firma Kohlbacher, aber Kohlbacher fügt sich, meine ich, in ein fertiges, fixes Streusiedlungsgebiet ausgezeichnet ein und ist, glaube ich, auch somit gut annehmbar in solchen auffüllbaren Flächen. Immerhin sind es typische Familienhaus- und Gartenzonen, somit haben wir Wohnen und Grün zugleich und daher bitte ich um Annahme dieses Stückes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Teil-Aufhebung des Aufschließungsgebietes: Gst.Nr. 18/224, KG Rudersdorf
2. den 17.17.0 Bebauungsplan „Fasanturmweg – Markusgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner:** Es gibt vieles Positives an dem Bebauungsplan, das hat die Ingrid Heuberger dankenswerterweise ausgeführt, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber es gibt auch die eine oder andere Sache, die wir Grünen nicht unterstützen möchten und da geht es nicht um eine Firma, da geht es nicht um eine Form, wie dort zum Beispiel Gebäude errichtet werden, auch wenn man immer wieder mal reinkippt in Ausschussdiskussionen in solche Themen, sondern es geht auch darum, dass dort keine entsprechende Nahinfrastruktur, keine ÖV-Versorgung, wie sie wünschenswert

wäre für Wohnbebauung, vor allem wo Familien, die nicht nur einen Weg in die Arbeit und einen zurück haben, durchführen, sondern wo auch Kinder irgendwohin geführt werden müssen und eigentlich, mit Verlaub, wenn ich das so sagen darf, ein jedes Liter Milch dann mit dem Auto geholt werden soll oder muss. Der Stellplatzschlüssel mit 70 bis 80 m² Bruttogeschossfläche, ein Pkw-Abstellplatz ist unvergleichlich hoch, es ist natürlich ein recht kleines Gebiet mit am Ende 45 Stellplätzen, aber trotzdem, diese Form der Entwicklung wirkt sich nicht nur auf direkte Nachbarschaft aus, sie wirkt sich auf den gesamten Raum rundherum aus, sprich auf einen schon überlasteten Bereich Gries und Puntigam und weiter. Deswegen werden wir diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 14) Präs. 0928955/2013-0010
A 21-036017/2013/0019

Einrichtung Eigenbetrieb
„Wohnen Graz“

GR. Mag. **Spath**: Hier geht es um die Einrichtung eines Eigenbetriebes mit dem Namen „Wohnen Graz“. Vor einem Jahr 2013, im Juni Gemeinderat, wurde eben die Präsidentialabteilung und das Amt für Wohnungsangelegenheiten beauftragt, die notwendigen Schritte für die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung gemäß § 85 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, also eines Eigenbetriebes, für die privatwirtschaftlichen Bereiche des Amtes für Wohnungsangelegenheiten vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nun liegen

die Ergebnisse vor. Das derzeit bestehende Amt für Wohnungsangelegenheiten wird in zwei Organisationseinheiten getrennt, einmal in den Eigenbetrieb Wohnen Graz und einmal in das Amt für Wohnungsangelegenheiten. Die Trennung erfolgt, wie in der Beilage des Stückes im Organigramm dargestellt ist. Von den derzeit 46 Dienstposten werden 35 Dienstposten dem Eigenbetrieb Wohnen Graz zugeordnet und 11 Dienstposten bleiben im Amt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Wohnen Graz, die Kurzbezeichnung WG. In der Beilage ist eben auch das Statut des Eigenbetriebes angeschlossen. Der bestehende vorbereitende Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten soll gleichzeitig als Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz eingerichtet werden. Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses Eigenbetriebes Wohnen Graz hat den Wirkungsbereich, die wirtschaftliche Unternehmung Graz Wohnen gemäß § 5 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb zu verwalten und der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten hat weiterhin die Aufgabe der Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat in den Angelegenheiten des Wohnungsamtes. Etwas länger diskutiert haben wir beim Punkt Rechnungswesen. Der Eigenbetrieb Wohnen Graz ist ein nettoveranschlagender Betrieb; gemäß des Paragraphen des Statutes für den Eigenbetrieb sind bei der Finanzbuchhaltung die Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und die Erfordernisse des Rechnungslegungsgesetzes zu beachten. Die Buchhaltung muss den unternehmens- und steuerrechtlichen sowie sonstigen einschlägigen Bestimmungen vollinhaltlich entsprechen. Das erforderliche Know-how haben wir in der Stadt Graz nicht, ist nicht vorhanden und nach Prüfung verschiedener Varianten wurde dahingehend beantragt, die Leistungen für das Rechnungswesen extern zu vergeben. Die operative Abwicklung soll daher vor Ort mit den MitarbeiterInnen des externen Partners, der Partnerin erfolgen. Dazu hat es eine europaweite Ausschreibung für den Leistungszeitraum 2015 bis 2017 gegeben. Der Bestbieter ist eine Bietergemeinschaft, die die Kosten für das laufende Rechnungswesen mit 900.000 Euro für drei Jahre, also á 300.000 Euro pro Jahr beantragen. Es hat eine neuerliche Prüfung der möglichen Varianten gegeben, erst

jetzt vor zwei Tagen, und hier ist herausgekommen, dass die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Variante eben die Variante ist, es extern zu vergeben. Deshalb soll eine Vergabe für die Jahre 2015 bis 2017 erfolgen, wobei auch eine jährliche Evaluierung mit entsprechender Berichterstattung an den Verwaltungsausschuss erfolgen soll.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte und der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellen daher folgenden Antrag. Der Gemeinderat möge beschließen: Der Eigenbetrieb Wohnen wird wie im Motivenbericht vorgeschlagen, eingerichtet und das Statut für den Eigenbetrieb Wohnen Graz wird genehmigt. Weiters der Eigenbetrieb erhält den Namen "Wohnen Graz". Drittens der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten wird zugleich als Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz eingerichtet. Viertens, das Rechnungswesen wird für die Jahre 2015 bis 2017 extern vergeben. Die Kosten dafür sind im jährlichen Finanzplan für den Eigenbetrieb vorzusehen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte und des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ wird wie im Motivenbericht vorgeschlagen eingerichtet und das Statut für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ wird genehmigt.
2. Der Eigenbetrieb erhält den Namen „Wohnen Graz“.
3. Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten wird zugleich als Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ eingerichtet.

4. Das Rechnungswesen wird für die Jahre 2015 bis 2017 extern vergeben. Die Kosten dafür sind im jährlichen Finanzplan für den Eigenbetrieb vorzusehen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich würde mir erlauben festzustellen, ohne da die Arbeit zu kritisieren, aber einen Auftrag über die Rechnungsprüfung über drei Jahre von 900.000 Euro, pro Jahr 300.000 Euro, finde ich jetzt auf die Schnelle gesagt, irrsinnig hoch. Aber ich nehme an, dass das ausreichend geprüft worden ist und dass da eben wirklich kein besseres Angebot zu erzielen ist. Ich hoffe, dass das entsprechend auch intensiv im Ausschuss durchgegangen ist.

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Dir ist es so ähnlich gegangen wie vielen anderen Ausschussmitgliedern, aber durchaus, wenn man diese Ziffer als Erstes hört, denken sich das viele, das ist aber vom Mag. Uhlmann, Dr. Wisiak und auch vom Präsidialamt nach eingehender Prüfung und auch Erklärung ausgeräumt worden. Es hat sich herausgestellt, dass das im Gegenteil sogar vergleichsweise wesentlich günstiger ist. Ich habe mich vor allem aber zu Wort gemeldet, weil ich den Anlass wirklich auch dazu nutzen möchte. Es ist hier im Haus, wie schon angesprochen, letztes Jahr eindringlicher Wunsch von allen Fraktionen gewesen, künftighin einen Teil des städtischen Wohnungsamtes Eigenbetrieb zu führen. Es ist viel Arbeit seitdem gewesen für die KollegInnen am städtischen Wohnungsamt und auch vom Präsidialamt. Ich möchte mich bedanken vor allem bei der Frau Mag. Fasch, Mag. Uhlmann, Dr. Wisiak und auch bei allen Mitgliedern des Wohnungsvergabeausschusses und auch des Verfassungsausschusses mit der Beschäftigung des Stückes. Es wird noch viel Arbeit auch weiterhin sein. Ich sage das nur auch deshalb, weil es ist ein Beschluss über so eine Umstrukturierung Eigenbetrieb schnell gefasst in einem Gemeinderat, was dahinter an Arbeit steckt,

das ist aber ein anderes Kapitel und vor allem bedenkt man oft nicht mit, dass, wenn man so ein Stück beschließt, wieviel Kosten das auch verursacht diese Umstellung. Das braucht es aber auch, weil das Ganze soll Hand und Fuß haben, die MieterInnen, die Kunden, die Beschäftigten und letztendlich auch die Stadt Graz soll künftighin einen Betrieb haben, dass der Standard, der bisher schon geleistet worden ist, aufrechterhalten bleiben kann und vor allem noch besser wird und wenn wir weiterhin da gemeinsam an einem Strick ziehen, dann haben wir mit 1.1.2015 auch einen Eigenbetrieb, auf den wir stolz sein können. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Danke für den Dank, ich glaube, dem Dank der Frau Stadträtin schließen wir uns gerne an, vor allem Dank an die Arbeitsgruppe unter der Leiterin von der Frau Mag. Fasch (*allgemeiner Applaus*) und auch an den Ausschuss.

GR.ⁱⁿ **Schartel**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Gemeinderäte! Durch Ihre Wortmeldung habe ich mir gedacht, ich fühle mich dann doch, gemeinsam mit dem Herrn Klubobmann Armin Sippel, bestätigt, weil auch unsere Zweifel an der ganzen Angelegenheit nicht der Grundsatzbeschluss als solches ist, sondern auch wir beim Punkt 5, dem Rechnungswesen, auch heute wiederum in der Ausschusssitzung bestimmte Dinge hinterfragt haben, und vor allem wollten wir an und für sich erreichen, dass gerade dieser Punkt noch begleitet vom Stadtrechnungshof überprüft wird. Da wurde uns aber mitgeteilt, der Stadtrechnungshof sei momentan mit Arbeit so überlastet, dass sich das unmöglich ausgehen würde und wir hätten das auch gerne eben deshalb verschoben gehabt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Wir sind prinzipiell total dafür, es sind auch die Punkte 1 bis 3 auch von uns im Ausschuss zustimmend angenommen worden, ich würde jetzt auf alle Fälle auch ersuchen, im

Gemeinderat diesbezüglich eine getrennte Abstimmung zu machen, weil wir zu dem Punkt 4 so wie er jetzt da liegt, was den Bereich Rechnungswesen betrifft, nicht unsere Zustimmung erteilen können (*Applaus FPÖ*).

Der Punkt 4 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Die Punkt 1 bis 3 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: StR.ⁱⁿ Rücker

NT 21) A 16-026731/2013/0045
A 8-66149/2013/0015

Fördervereinbarungen zur mittelfristigen
Finanzierung von Kultureinrichtungen für
die Jahre 2015 bis 2016

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Heute liegt das Stück vor, wo es um die Förderverträge für vier Kulturinstitutionen in der Stadt geht, die wir ja im Herbst, im Spätherbst und letzten Jahr sehr heftig diskutiert haben. Nach zähen aber fairen Verhandlungen...

Zwischenruf unverständlich.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Acht, habe ich gesagt, nein, acht habe ich gesagt, ich bilde mir ein, ich habe acht gesagt, aber dann sage ich jetzt acht Kulturinstitutionen, wo wir jetzt nach zählen aber fairen Verhandlungen zu dem Ergebnis gekommen sind, dass wir für die nächsten beiden Jahre einen Fördervertrag wieder errichten können. Es sind die Kulturinstitutionen Forum Stadtpark, Kulturvermittlung Steiermark, Camera Austria, Grazer Kunstverein, Theater im Bahnhof, Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, ARGE La Strada und die Diagonale. Das ist eine Bedeckungssumme von insgesamt 1,762 Millionen für zwei Jahre. Damit ist wieder gewährleistet, dass in den bewährten und sehr unterschiedlichen Kultureinrichtungen Planbarkeit wieder hergestellt ist und die damit in ihre Programmarbeit für die nächsten Jahre wieder mit ein bisschen Vorausschau gehen können. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es die Dreijahresverträge für die einen Institutionen und zwei Jahresverträge jetzt für diese, damit dann wir am Ende gleichen Zeitpunkt sind, weil ja wieder eine Evaluierung stattfinden wird und dass dann das wieder in eine gleiche Taktung kommen kann. Ich möchte noch einmal danke sagen auch dem Finanzstadtrat, weil, wie gesagt, hier die Verhandlungen dann doch in einer konstruktiven Art und Weise zu Ende geführt werden konnten und möchte um die Zustimmung ersuchen und sage dann schon im Vorhinein danke dafür (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses und des Personal-, Finanz-Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Fördervereinbarungen von nunmehr acht Kulturvereinigungen für die Jahre 2015 und 2016 beträgt jährlich € 1.762.300,-.

- 1) Für die haushaltsplanmäßige Vorsorge aus dem Eckwert des Kulturressorts in den Jahren 2015 und 2016 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.
- 2) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2015 und 2016 enthaltenen Subventionen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen beschlossen.
- 3) Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den ProjektträgerInnen der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegtem Vertrag, der einen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 2) bildet, abzuschließen.
- 4) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (47 . 0).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich danke für den Dank auch in diesem Fall, es freut mich ebenfalls, dass diese Verhandlungen zu einem guten Ende geführt haben.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Jetzt darf ich zunächst einmal junge Gäste auf der Galerie begrüßen, und zwar sind Schülerinnen und Schüler vom GIPS mit Frau Andrea Kettmann bei uns zu Besuch. Herzlich willkommen im Gemeinderat (*allgemeiner Applaus*).